



VisumCompany
Schloßstrasse 50
12165 Berlin
Deutschland

Tel.: 030-74789188
Fax: 030-74789175
E-Mail: mail@visumcompany.de
Web: www.visumcompany.de

Informationen zur Legalisierung TADSCHIKISTAN

Die zu legalisierenden Dokumente müssen vorab von einer zuständigen deutschen Behörde, z.B. der Industrie- und Handelskammer, einer örtlichen Behörde oder einem Gericht beglaubigt werden.

- 1) Vollmachten (Power of Attorney), Verträge und Verpflichtungserklärungen müssen vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden.
- 2) Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Packlisten werden von der zuständigen, örtlichen IHK vorbeglaubigt. Werden Materialien verwendet, die nicht aus dem Herstellerland sind, ist auch deren Ursprungsland anzugeben.
- 3) Handelsregisterauszüge müssen vom Amtsgericht ausgestellt und vom Landgericht überbeglaubigt werden.
- 4) Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt vorbeglaubigt werden.

Sonstige Bestimmungen:

Alle Dokumente müssen in die tadschikische Sprache übersetzt werden, bevor diese legalisiert werden können. Das Konsulat bietet diesen Übersetzungsservice gegen Gebühr an. Preise auf Anfrage.

Bitte senden sie uns von jedem original Dokument eine Kopie zum Verbleib im Konsulat.

Gebühren:

Die Legalisierungsgebühr des tadschikischen Konsulats beträgt 50,00€ pro Dokument.